



Beschlussvorlage DS 220/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 19.08.2021

Fachbereich: Fachdienst Gebäudemanagement/ Bauhof
Bearbeiter: Serviceeinheit
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Verlängerung reduzierte Nutzungsgebühr Gemeindesaal

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	23.08.2021	Entscheidung	Ö
Hauptausschuss	31.08.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschluss beschließt, entsprechend Anlage § 5 Abs. 3 der Nutzungssatzung für den Gemeindesaal der Gemeinde Hoppegarten die Verlängerung zur Reduzierung der Nutzungsgebühr für den Gemeindesaal von 100,00 Euro auf 30,00 Euro pro angefangener Nutzungsstunde für die Dauer der coronabedingten Nutzung des gemischten Chores Hoppegarten e.V. entsprechend des Antrages vom 07. Juli 2021.

Sachverhalt:

Der gemischte Chor Hoppegarten e.V. beantragte am 26.07.2020 die Reduzierung der Nutzungsgebühr von 100,00 Euro pro angefangener Nutzungsstunde auf 50,00 Euro, für eine begrenzte Zeit (von September 2020 bis Dezember 2020).

Mit Beschluss vom 24.08.2020 wurde die Reduzierung der Nutzungsgebühr auf 30,00 Euro festgesetzt.

Der gemischte Chor Hoppegarten e.V. beantragt aktuell eine Verlängerung der reduzierten Nutzungsgebühr.

Die Chorproben sollen immer dienstags von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Gemeindesaal stattfinden.

Nach Prüfung durch das Gebäudemanagement und unter Berücksichtigung der Sitzungen aller Gremien, steht einer Nutzung des Gemeindesaals durch den Gemischten Chor Hoppegarten e.V. nichts entgegen.

Kurzfristige Anmeldungen von Gremien der Gemeindeverwaltung (GV, Ausschüsse etc.) haben weiterhin Vorrang vor der Nutzung durch den gemischten Chor Hoppegarten e.V. Dies wird auch in der Nutzungsvereinbarung mit dem gemischten Chor Hoppegarten e.V. nochmals ausdrücklich verankert.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge: 30,00 Euro pro Nutzungsstunde

Anlagen:

siehe Antragskopie

Sven Siebert
Bürgermeister